

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Schulstatistik

Diese Dokumentation gilt für folgende Berichtszeiträume:  
**ab 2003/04**

Die Statistik war Gegenstand eines Feedback-Gesprächs zur Qualität am 23.10.2008.

Bearbeitungsstand: **24.01.2024**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43 1 711 28-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Bevölkerung  
Bereich Arbeitsmarkt und Bildung**

Ansprechpersonen:  
Harald Gumpoldsberger  
Tel. +43-1-71128-7216  
E-Mail: [harald.gumpoldsberger@statistik.gv.at](mailto:harald.gumpoldsberger@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Allgemeine Informationen</b> .....	<b>8</b>
<b>1.1 Ziel und Zweck, Geschichte</b> .....	<b>8</b>
<b>1.2 Auftraggeber:innen</b> .....	<b>9</b>
<b>1.3 Nutzer:innen</b> .....	<b>9</b>
<b>1.4 Rechtsgrundlage(n)</b> .....	<b>9</b>
<b>2 Konzeption und Erstellung</b> .....	<b>11</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik</b> .....	<b>11</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik .....	11
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	13
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung.....	14
2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen .....	16
2.1.5 Erhebungsform .....	16
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe .....	16
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....	16
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	17
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	18
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition.....	18
2.1.11 Verwendete Klassifikationen.....	22
2.1.12 Regionale Gliederung.....	22
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen</b> .....	<b>22</b>
2.2.1 Datenerfassung.....	22
2.2.2 Signierung (Codierung).....	22
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	22
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen).....	23
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung).....	25
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden .....	25
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	26
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit)</b> .....	<b>27</b>
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse .....	27
2.3.2 Endgültige Ergebnisse .....	27
2.3.3 Revisionen .....	28
2.3.4 Publikationsmedien .....	28
<b>3 Qualität</b> .....	<b>29</b>
<b>3.1 Relevanz</b> .....	<b>29</b>
<b>3.2 Genauigkeit</b> .....	<b>29</b>

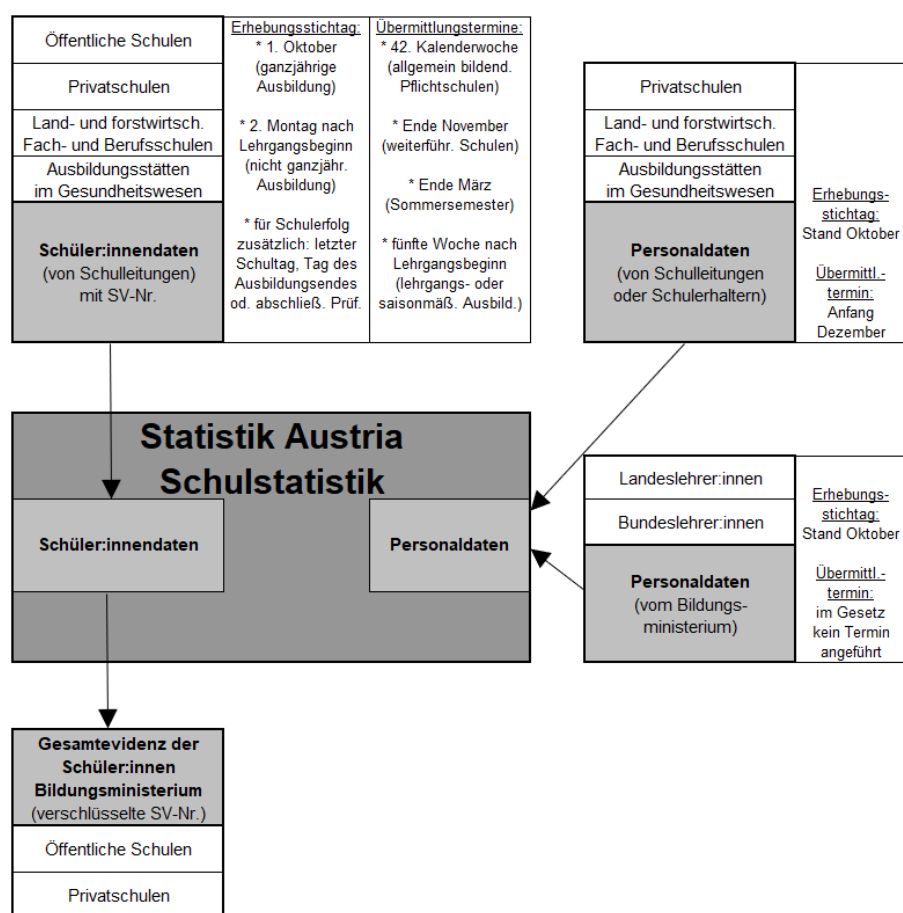
3.2.1	Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	29
3.2.2	Nicht-stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	29
<b>3.3</b>	<b>Aktualität und Rechtzeitigkeit.....</b>	<b>35</b>
<b>3.4</b>	<b>Vergleichbarkeit.....</b>	<b>36</b>
3.4.1	Zeitliche Vergleichbarkeit.....	36
3.4.2	Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	36
3.4.3	Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	37
<b>3.5</b>	<b>Kohärenz.....</b>	<b>37</b>
<b>4</b>	<b>Ausblick.....</b>	<b>40</b>
<b>5</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>40</b>

# Executive Summary

Im Rahmen der Schulstatistik wurden bis zum Erhebungsjahr 2002/03 von allen Schulen aggregierte Schüler:innenzahlen, gegliedert nach Klassen(teilen), Schulstufen, Geschlecht und Schulformen und auf Schulbasis aggregierte Personalzahlen an Statistik Austria übermittelt und bei Statistik Austria aufgearbeitet und publiziert.

Seit dem Erhebungsjahr 2003/04 wird die Schulstatistik auf Basis des Bildungsdokumentationsgesetzes durchgeführt. Schüler:innendaten werden dabei auf Einzeldatenbasis mit der Sozialversicherungsnummer bzw. einem „Ersatzkennzeichen“ als Personenidentifikator gesammelt. Über das eingesetzte Personal werden ebenfalls Einzeldatensätze erhoben, allerdings ohne Personenidentifikator. Privatschulen im Zuständigkeitsbereich des Bildungsministeriums (im Folgenden kurz „Privatschulen“ genannt), land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen und Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen haben seit dem Erhebungsjahr 2003/04 die Daten an Statistik Austria zu übermitteln. Öffentliche Schulen im Zuständigkeitsbereich des Bildungsministeriums (im Folgenden kurz „öffentliche Schulen“ genannt) haben erst seit dem Erhebungsjahr 2008/09 die Schüler:innendaten direkt an Statistik Austria zu übermitteln (2003/04 bis 2007/08 Übermittlung von den Schulen an das Bildungsministerium, von dort Weiterleitung an Statistik Austria).

**Abbildung 1: Datenströme im Rahmen der Datenerhebungen ab 2008/09**



Q: STATISTIK AUSTRIA.

Bei der Schüler:innendatenerhebung traten in den ersten drei Berichtsjahren 2003/04, 2004/05 und 2005/06 große Probleme auf, einerseits auf technischer Ebene bei den Schulen durch die Umstellung (bzw. Neuanschaffung) der Schüler:innenverwaltungsprogramme, andererseits war es dem Bildungsministerium nicht möglich, die von öffentlichen Schulen übermittelten Datenbestände auf Vollständigkeit zu überprüfen und unvollständige Daten zu urgieren. Aus diesen Gründen sind für die Berichtsjahre 2003/04, 2004/05 und 2005/06 keine vollständigen Datenbestände und somit keine endgültigen Ergebnisse vorhanden, es liegen nur Schätzwerte für einen eingeschränkten Merkmalskranz vor.

Für die Berichtsjahre 2006/07 und 2007/08 wurde Statistik Austria vom Bildungsministerium als Dienstleisterin beauftragt, die Datenmeldungen der öffentlichen Schulen einer qualitätsgesicherten Aufarbeitung (Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle, Urgenzen, Korrekturen) zu unterziehen; seither liegen wieder vollständige endgültige Datenbestände für detaillierte Auswertungen vor.

Ab dem Berichtsjahr 2008/09 sind die Schüler:innendaten aller Schulen direkt an Statistik Austria zu übermitteln, die Datenaufarbeitung erfolgt seither auch für öffentliche Schulen auf gesetzlicher Basis.

Die Schulstatistik stellt auf Basis des Bildungsdokumentationsgesetzes die Situation der schulischen Ausbildung in Österreich regional gegliedert dar und bildet somit eine wichtige Entscheidungshilfe für die Bildungspolitik. Die Sammlung von einzelnen Daten für jeden:jede Schüler:in samt eindeutigem Personenidentifikator (Sozialversicherungsnummer) ermöglicht seither Analysen von individuellen und kollektiven Bildungskarrieren. Auf diese Weise kann beispielsweise untersucht werden, ob der Abschluss der Haupt- bzw. Mittelschule im ländlichen Raum sich auf die spätere Ausbildungslaufbahn günstiger auswirkt als ein Haupt-/Mittelschulabschluss im städtischen Raum und wie sich die Situation im Vergleich zum Abschluss der AHS-Unterstufe darstellt.

Die Schulstatistik umfasst die institutionelle Ausbildung, die im Rahmen des regulären Schulbesuchs und der erworbenen Abschlüsse erfolgt – im Gegensatz zur non-formalen Bildung, welche als Weiterbildung zu keinen staatlich anerkannten Abschlüssen führt. Es werden jährliche Statistiken über die Schulen, Klassen, Schüler:innen, Lehrer:innen, Schulerfolge, Bildungsabschlüsse und Bildungsverläufe erstellt. Die Daten werden grundsätzlich bei allen in § 2 Abs. 1. Z 1 Bildungsdokumentationsgesetz (BilDokG) genannten öffentlichen Schulen und Privatschulen, deren Unterricht entweder gemäß Schulorganisationsgesetz nach einem vom Bildungsministerium genehmigten Lehrplan oder nach einem vom Bildungsministerium genehmigten Organisationsstatut („Statutschulen“) abgehalten wird, bei land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und bei Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen erhoben.

Zusätzlich zu den eigenen schulstatistischen Publikationen fließen die Daten in internationale Bildungsstatistiken der OECD, der UNESCO und von Eurostat ein. Bei Statistik Austria werden sie für das Unternehmensregister, als Basis für Berechnungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und für weitere Auswertungen und/oder Qualitätsabgleiche bei anderen Projekten verwendet (Bildungsverlaufsstatistik, Bildungsstandregister, Verbleibsmonitoring, Bildungsbezogenes Erwerbsskarrierenmonitoring, Ausbildungspflicht bis 18, Standardisierte Reife- und Diplomprüfungen etc.) verwendet. Die im Rahmen der Schulstatistik erhobenen personenbezogenen Bildungsabschlüsse werden für die Aktualisierung des Bildungsstandregisters (Register über den Bildungsstand der Wohnbevölkerung für Zwe-

cke der registergestützten Volkszählung) verwendet, die Daten über laufende Ausbildungen für Qualitätsabgleiche im Rahmen der Registerzählung. Die Datenbestände der Schulstatistik werden auch im Austrian Micro Data Center (AMDC) zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden die Daten auch als Auswahlrahmen für Stichprobenziehungen bei internationalen Schulleistungsstudien (z. B. PISA) dar.

## Schulstatistik – Wichtigste Eckpunkte

<b>Gegenstand der Statistik</b>	Umfasst die institutionelle Ausbildung im Rahmen des regulären Schulbesuchs in öffentlichen Schulen und Privatschulen; es werden jährliche Statistiken über die Schulen, Klassen, Schüler:innen, Lehrer:innen, Schulerfolge, Bildungsabschlüsse und Bildungsverläufe erstellt.
<b>Grundgesamtheit</b>	Ca. 1,14 Millionen Schüler:innen in ca. 6 000 Schulen, ca. 130 000 Lehrer:innen.
<b>Statistiktyp</b>	Sekundärstatistik
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	Erhebung bei den einzelnen Schulen – Datenübermittlung als Export der an den Schulen lokal geführte Schüler:innenevidenzen, alternativ mittels Excel-Tabelle oder Papierformularen.
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	1. Oktober (repräsentativ für ein Schuljahr von September bis August).
<b>Periodizität</b>	Jährlich, bei Schulen mit semestriger Ausbildungsorganisation halbjährlich.
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	Verpflichtend
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	<a href="#">Bildungsdokumentationsgesetz</a> <a href="#">Bildungsdokumentationsverordnung Bildungsministerium</a> <a href="#">Bildungsdokumentationsverordnung Landwirtschaftsministerium</a> <a href="#">Bildungsdokumentationsverordnung Gesundheitsministerium</a>
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	Gemeindeebene
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	Endgültige Daten: t + 14m

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Daten über die schulische Ausbildung haben – auch in Hinblick auf Personal- und Standortplanung, Bildungsforschung und Schulentwicklung – eine große Bedeutung. Die Schulstatistik stellt dazu seit vielen Jahren eine wichtige Entscheidungshilfe für die Bildungspolitik dar. Zusätzlich zu den eigenen schulstatistischen Publikationen fließen die Daten in internationale Bildungsstatistiken der OECD, der UNESCO und von Eurostat ein. Bei Statistik Austria werden sie für das Unternehmensregister, als Basis für Berechnungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und für weitere Auswertungen und/oder Qualitätsabgleiche bei anderen Projekten verwendet (Bildungsverlaufsstatistik, Bildungsstandregister, Verbleibsmoitoring, Bildungsbezogenes Erwerbkarrierenmonitoring, Ausbildungspflicht bis 18, Standardisierte Reife- und Diplomprüfungen etc.) verwendet. Die im Rahmen der Schulstatistik erhobenen personenbezogenen Bildungsabschlüsse werden für die Aktualisierung des Bildungsstandregisters (Register über den Bildungsstand der Wohnbevölkerung für Zwecke der registergestützten Volkszählung) verwendet, die Daten über laufende Ausbildungen für Qualitätsabgleiche im Rahmen der Registerzählung. Die Datenbestände der Schulstatistik werden auch im Austrian Micro Data Center (AMDC) zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden die Daten auch als Auswahlrahmen für Stichprobenziehungen bei internationalen Schulleistungsstudien (z. B. PISA) dar.

Informationen wie die Verteilung der Schüler:innen auf bestimmte Schultypen oder Schulstufen werden seit vielen Jahrzehnten dargestellt und geben Auskunft über langfristige Entwicklungen. Daten wie die Anzahl der Schulen, der Klassen, der Schüler:innen und des eingesetzten Personals können sogar in Zeitreihen ab dem Jahr 1923/24 dargestellt werden, Ergebnisse von Reifeprüfungen ab 1960. Den in den vergangenen Jahren verstärkt aufgetretenen Fragen nach Bildungsverläufen bzw. nach der Verknüpfung von Erhebungsmerkmalen wurde ab 2003/04 durch die Umstellung der Datensammlung auf Einzeldatenbasis von Schüler:innen (vorher: Erhebung von Aggregatdaten auf Klassen(teil)basis) Rechnung getragen.

Die Schulstatistik wurde bis zum Erhebungsjahr 2002/03 auf Basis von Erlässen des Bildungsministeriums erstellt. Bedingt durch § 73 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000 (siehe BGBl. 163/1999 vom 17.8.1999: „... Die Statistiken über die Gegenstände .... „Kindertagesheime, Schulen und Hochschulen“ ... können bis Ablauf des 31. Dezember 2002 auf den bisherigen Rechtsgrundlagen im bisherigen Umfang fortgeführt werden.“) musste nach Abschluss der Erhebung 2002/03 eine neue rechtliche Basis für die Schulstatistik geschaffen werden. Diese Rechtsgrundlage ist das Bildungsdokumentationsgesetz (bis 2020 [BGBl. I Nr. 12/2002 i.d.g.F.](#), ab 2021 [BGBl. I Nr. 20/2021 i.d.g.F.](#)), in dem angeführt ist, dass Statistik Austria jährlich eine Bundesstatistik zum Bildungswesen in regionaler Gliederung zu erstellen hat, aus der sich insbesondere die Bildungsbeteiligung, die Anzahl der Abschlüsse, Schüler:innenströme (Verlaufsstatistik), die Verweildauer im Bildungssystem und zusätzlich das beschäftigte Personal, der Personalaufwand und die Finanzierung der Bildung zu ergeben hat.



## 1.2 Auftraggeber:innen

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) Bundesstatistikgesetz 2000 (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

## 1.3 Nutzer:innen

### Nationale Institutionen

- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage etc.)
- Interessensvertretungen (z. B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzer:innen)

### Internationale Institutionen

- Europäische Kommission/Eurostat
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen
- Non-Profit-Organisationen

### Nicht institutionelle Nutzer:innen

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

## 1.4 Rechtsgrundlage(n)

Aktuelle Rechtsgrundlagen:

- Bildungsdokumentationsgesetz 2020 ([BGBl. I Nr. 20/2021 i.d.g.F.](#))
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes 2020 (Bildungsdokumentationsverordnung 2021, [BGBl. II Nr. 268/2021 i.d.g.F.](#))
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes 2020 für Bildungseinrichtungen des Schul- und Erziehungswesens im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen (Bildungsdokumentationsverordnung für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen 2023, [BGBl. II Nr. 192/2023 i.d.g.F.](#))

- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über Stichtage und Berichtstermine nach dem Bildungsdokumentationsgesetz 2020 für Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens ([BGBl. II Nr. 461/2021 i.d.g.F.](#))

Bereits außer Kraft getretene Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen (Bildungsdokumentationsgesetz [BGBl. I Nr. 12/2002 i.d.g.F.](#); nach Berichtsjahr 2020/21 außer Kraft getreten)
- Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes (Bildungsdokumentationsverordnung, [BGBl. II Nr. 499/2003](#); nach Berichtsjahr 2020/21 außer Kraft getreten)
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Statistiken nach dem Bildungsdokumentationsgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen ([BGBl. II Nr. 58/2004](#); nach Berichtsjahr 2022/23 außer Kraft getreten)
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Stichtage und Berichtstermine nach dem Bildungsdokumentationsgesetz für Bildungseinrichtungen im Gesundheitsbereich ([BGBl. II Nr. 492/2003](#); nach Berichtsjahr 2020/21 außer Kraft getreten)
- Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an Privatschulen (Privatschulen-Statistikverordnung, [BGBl. II Nr. 500/2003](#); nach Berichtsjahr 2007/08 außer Kraft getreten).

## 2 Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Die Schulstatistik umfasst die institutionelle Ausbildung, die im Rahmen des regulären Schulbesuchs und der erworbenen Abschlüsse erfolgt – im Gegensatz zur non-formalen Bildung, welche als Weiterbildung zu keinen staatlich anerkannten Abschlüssen führt. Es werden jährliche schuljahresbezogene Statistiken über die Schulen, Klassen, Schüler:innen, Lehrer:innen, Schulerfolge, Bildungsabschlüsse und Bildungsverläufe erstellt. Ein Schuljahr beginnt lt. Schulzeitgesetz in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien am ersten Montag, in den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg am zweiten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Schuljahres.

#### Schulen

Die Schulstatistik umfasst den Bereich der schulischen Ausbildung in Österreich. Dazu zählen öffentliche Schulen und Privatschulen, deren Unterricht entweder gemäß Schulorganisationsgesetz nach einem vom Bildungsministerium genehmigten Lehrplan oder nach einem vom Bildungsministerium genehmigten Organisationsstatut („Statutschulen“) abgehalten wird, und zusätzlich land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen und Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen. § 2 Absatz 1 Privatschulgesetz definiert Schulen als „Einrichtungen, in denen eine Mehrzahl von Schüler:innen gemeinsam nach einem festen Lehrplan unterrichtet wird, wenn im Zusammenhang mit der Vermittlung von allgemeinbildenden oder berufsbildenden Kenntnissen und Fertigkeiten ein erzieherisches Ziel angestrebt wird.“

Nicht Gegenstand der Statistik sind österreichische Schulen, die nicht auf österreichischem Hoheitsgebiet liegen (z. B. das St. Georgs Kolleg in Istanbul) bzw. das Lycee Francais in Wien, deren Errichtung und Führung nicht im Schulorganisationsgesetz geregelt ist. Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht sind auch nicht Gegenstand der Statistik, unabhängig davon, ob die entsprechende Schule die Errichtung der Privatschule auch bei den zuständigen Schulbehörden angezeigt hat.

Nicht in der Schulstatistik beinhaltet sind Musikschulen und pädagogische Institute (Lehrer:innenfortbildungseinrichtungen), da sich einerseits die Organisation dieser Ausbildungen erheblich vom Regelschulwesen unterscheidet und daher die Vorgaben der entsprechenden Verordnungen nicht umgesetzt werden können, andererseits auch die technischen Voraussetzungen bei den Respondent:innen größtenteils nicht gegeben sind, weshalb die Datenerhebung in diesem Bereich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden musste. Die bis zum Berichtsjahr 2020/21 für die Zwecke der zentralen Schüler:innenevidenz des Bildungsministeriums übermittelten Daten über Schulveranstaltungen, textiles oder technisches Werken in der Sekundarstufe I und die Inanspruchnahme von Transferleistungen (Schulbuchaktion, Schüler:innenfreifahrt) wurden zwar von Statistik Austria gesammelt und an das Bildungsministerium weitergeleitet, waren allerdings nicht Teil der Schulstatistik.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Schulstatistik ist der häusliche Unterricht, auch wenn er in organisierter Form stattfindet, diese Organisation aber nicht den Charakter einer Schule aufweist (siehe Definition oben), d. h. wenn die entsprechende „Schule“ die Errichtung der Privatschule nicht bei den zuständigen Schulbehörden angezeigt hat. Der Fehlbestand aufgrund dieser nicht erhobenen Schulen inkl. häuslichem Unterricht belief sich bis zum Schuljahr 2019/20 sich auf ca. 2 500 bis 3 000 Schüler:innen; gemäß Daten des Bildungsministeriums waren am Anfang des Schuljahres 2019/20 insgesamt 2 307 schulpflichtige Kinder zum häuslichen Unterricht abgemeldet (ca. 0,20 % der Gesamtschüler:innenmasse). Seit dem Berichtsjahr 2022/23 finden auf Basis des Bildungsdokumentationsgesetzes und der Bildungsdokumentationsverordnung eigene Datenmeldungen der Bildungsdirektionen zu Personen mit ersatzweiser Erfüllung der Schulpflicht statt.

Die Pädagogischen Akademien wurden mit dem Schuljahr 2007/08 in Pädagogische Hochschulen umgewandelt. Die Daten dieser Ausbildungseinrichtungen sind nur bis zum Schuljahr 2006/07 in der Schulstatistik, ab 2007/08 in der Hochschulstatistik beinhaltet.

Schulen lassen sich nach folgenden Gesichtspunkten bzw. Merkmalen unterscheiden:

1. Nach dem Erhalter der Schule, „privat“ oder „öffentlich“  
z. B. Bund, Land, Gemeinde, Glaubensgemeinschaften, Vereine, Interessensvertretungen
2. Nach dem zuständigen Bundesministerium  
Bildung, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit
3. Nach Schultyp  
Je nach Verwendungszweck (z. B. Volksschule, Mittelschule, AHS, BHS, ...)  
Siehe [Zuordnung der Schulformen zu Schultypengliederungen](#).
4. Nach Schulform  
Textuelle Beschreibung der 4-stelligen Schulformenkennzahl (Zuordnung über Ausbildungen der Schüler:innen) sowie weitere Charakteristika.  
Die Schulform als textuelle Beschreibung beinhaltet Informationen über:
  - Schultyp (s. o.)
  - Organisationsform (Tagesform, Berufstätigenform)
  - Klassenorganisation (z. B. Volksschule mit 4 und mehr Klassen mit gemeinsamer Führung der 1. und 2. Schulstufe)
  - Lehrpläne (Ausbildungsschwerpunkte)
  - Zielgruppen (z. B. Behinderte)
  - Bildungskonzepte (z. B. Montessori, Waldorf)

Schulformen beinhalten weiters folgende Merkmale:

- Unterrichtsorganisation (ganzjährig, semestrig, lehrgangsmäßig)
- Mögliche Schulstufen (Eintrittsstufe, Abschlussstufe)

- Abschlussart (z. B. Reifeprüfung, Abschlussprüfung)

Siehe [Schulformenverzeichnis des Bildungsministeriums](#).

Die einzelnen Schulformen können den Schultypen (s. o.) eindeutig zugeordnet werden (siehe [Zuordnung der Schulformen zu Schultypengliederungen](#)).

## Schüler:innen

Unter dem in Publikationen verwendeten Begriff „Schüler:innen“ sind zwar im Regelfall Personen zu verstehen, in Ausnahmefällen kann es sich aber um die innerhalb eines Schuljahres besuchten verschiedenen Ausbildungen und damit um „Fälle“ handeln, da ein:eine Schüler:in zum Erhebungsstichtag innerhalb eines Schuljahres auch mehrere verschiedene Ausbildungen parallel bzw. hintereinander besuchen kann, z. B. bei lehrgangsmäßig organisierten Ausbildungen an Berufsschulen oder an Bundessportakademien.

### 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Eine Schule ist eine Einrichtung, die eine organisatorische Einheit unter einer einheitlichen Leitung darstellt.

A) Erhebungseinheiten:

Schulen

B) Beobachtungseinheiteneinheiten:

Schulen, Schüler:innen an den jeweiligen Schulen, Personal an den jeweiligen Schulen

C) Darstellungseinheiten:

Die Darstellungseinheiten sind die Schulen, Klassen, die unterrichteten Schüler:innen und das eingesetzte Personal.

C.1) Darstellungseinheit Schulen:

Bei der Darstellungseinheit Schulen wurden bis einschließlich Schuljahr 2005/06 bei einer Schule neben der Tagesform auch Berufstätigenformen und zusätzlich Behindertenformen als eigene Schule dargestellt mit der Konsequenz, dass organisatorische Einheiten doppelt ausgewiesen wurden (ca. 150 Fälle). Exposituren und dislozierte Klassen wurden nicht gesondert ausgewiesen (ca. 80 Fälle).

Ab dem Berichtsjahr 2006/07 werden Exposituren oder dislozierte Klassen als eigene Schulen dann in den Publikationen ausgewiesen, wenn im Rahmen der Datensammlung von der Schule (als Erhebungseinheit = Schule als Organisationseinheit) eine gesonderte Datenmeldung übermittelt wurde. Diese Vorgangsweise hängt zu einem erheblichen Teil davon ab, ob das eingesetzte Schüler:innenverwaltungsprogramm in der Lage ist, Exposituren und dislozierte Klassen gesondert zu behandeln.

Zu erwähnen ist noch, dass ab dem Berichtsjahr 2006/07 Schulen auch mehrere Schultypen beinhalten können, wenn an ihnen zumindest eine Klasse mit einem vom vorherrschenden Schultyp abweichenden Schultyp geführt wird. Bei Zwischensummen (allgemein bildende Pflichtschulen, berufsbildende mittlere und höhere Schulen) und bei der Gesamtsumme wird jede Schule nur einmal gezählt, auch bei allfälliger Kombination unterschiedlicher Schultypen an einer Schule.

#### C.2) Darstellungseinheit Klassen:

Klassenteile, z. B. Integrationsschüler:innen mit Sonderschullehrplan in einer Volksschulklasse, werden nicht als eigene Klasse ausgewiesen. Die Zuordnung einer Klasse zu einem Schultyp oder einer Schulstufe erfolgt nach der überwiegenden Zahl der Schüler:innen.

Beispiel: In einer Klasse werden 10 Schüler:innen nach dem Volksschullehrplan der 1. Schulstufe, 5 Schüler:innen nach dem Volksschullehrplan der 2. Schulstufe und 2 Schüler:innen nach dem Sonderschullehrplan unterrichtet. Diese Klasse wird beim Schultyp „Volksschule“ und der Schulstufe „1“ dargestellt.

#### C.3) Darstellungseinheit Schüler:innen:

Bei den Schüler:innen erfolgt die Zuordnung zu einem Schultyp über die Schulformenkennzahl nach dem jeweiligen Lehrplan, nach dem der:die Schüler:in unterrichtet wird. Erhält z. B. ein:eine Integrations-schüler:in in einer Volksschulklasse Unterricht nach dem Sonderschullehrplan, so wird dieser:diese Schüler:in als „Sonderschüler:in“ und nicht als „Volksschüler:in“ ausgewiesen.

Innerhalb eines Schuljahres kann ein:eine Schüler:in zum Erhebungsstichtag mehrere verschiedene Ausbildungen parallel bzw. hintereinander (bei lehrgangsmäßig organisierten Ausbildungen, z. B. an Berufsschulen oder an lehrerbildenden mittleren Schulen) besuchen. Als Schüler:innen werden im Rahmen der Schulstatistik daher nicht immer nur Personen, sondern die von den ordentlichen und außerordentlichen Schüler:innen innerhalb eines Schuljahres besuchten verschiedenen Ausbildungen verstanden („Fälle“). Bei semestrig organisierten Ausbildungen wird hingegen nur die laufende Ausbildung des Wintersemesters berücksichtigt.

#### C.4) Darstellungseinheit Personal (Lehrer:innen; nicht-pädagogisches Personal)

Das eingesetzte Personal (Lehrer:innen, nicht-pädagogisches Personal) wird nur an der jeweiligen Stammschule gezählt, d. h. auch an anderen Schulen „mitverwendetes“ Personal wird nur ein Mal berücksichtigt.

### **2.1.3 Datenquellen, Abdeckung**

Basis der Erhebung ist das im Bildungsministerium geführte zentrale Schulenverzeichnis.

Bei Privatschulen, land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen erfolgt eine Datenerhebung der Schüler:inneneinzeldaten und der Personaleinzeldaten seit Beginn der Bildungsdokumentation durch Statistik Austria (aktuell ca. 1 000 Schulen, ca. 140 000 Schüler:innen).

Bei öffentlichen Schulen erfolgte in den Berichtsjahren 2003/04, 2004/05 und 2005/06 die Übermittlung der Schüler:innendaten direkt an das Bildungsministerium, die Daten flossen auch in die im Bildungsministerium geführte Gesamtevidenz der Schüler:innen ein (aktuell ca. 5 000 Schulen, ca. 1 000 000 Schüler:innen). Für die Berichtsjahre 2006/07 und 2007/08 wurde Statistik Austria vom Bildungsministerium als Dienstleister vertraglich beauftragt, die von öffentlichen Schulen übermittelten Schüler:innendaten vorweg aufzuarbeiten und an das Bildungsministerium für die Zwecke der Gesamtevidenz der Schüler:innen weiterzuleiten. Ab 2008/09 erfolgt diese Datenaufarbeitung auf gesetzlicher Basis, womit sämtliche Daten – sowohl von öffentlichen als auch den übrigen Schulen – von den Schulen direkt an Statistik Austria zu übermitteln sind (Novelle zum Bildungsdokumentationsgesetz aus 2008).

Die Übermittlung der Schüler:innendaten (laufende Ausbildungen im laufenden Schuljahr bzw. Semester, Schulabgänger:innen des abgelaufenen Schuljahres bzw. Semesters) erfolgt durch die Respondent:innen, je nach technischer Möglichkeit, in Form eines Datenexports aus dem Schüler:innenverwaltungsprogramm (xml-File), mittels einer vor-definierten Excel-Tabelle oder mittels Papierformularen.

Die Übermittlung der Personaldaten zum Stand Oktober des Berichtsjahres (wie gesetzlich vorgesehen) an Statistik Austria erfolgt bei Privatschulen, land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen mittels vordefinierter Excel-Tabellen.

Die Personaleinzeldaten der öffentlichen Schulen stehen dem Bildungsministerium für das Bundespersonal aus dem Unterrichtspersonalinformationssystem des Bundes („UPIS“), für das Landespersonal aus den Landeslehrer:innencontrolling-Datenmeldungen der Bundesländer an das Bildungsministerium zur Verfügung und werden vom Bildungsministerium Statistik Austria für Auswertungen übermittelt. Vom Landwirtschaftsministerium werden Lehrer:innendaten der Land- und forstwirtschaftlichen höheren Schulen zur Verfügung gestellt.

Berichtsjahr 2003/04 bis 2005/06:

Wie bereits angeführt, liegen für die Berichtsjahre 2003/04, 2004/05 und 2005/06 nur unvollständige Daten vor. Die Abdeckung in diesen drei Jahren liegt zwischen 67 % und 82 %. Aus diesen Gründen sind für die Berichtsjahre 2003/04, 2004/05 und 2005/06 keine endgültigen Ergebnisse vorhanden, es liegen nur Schätzwerte für einen eingeschränkten Merkmalskranz vor.

Ab Berichtsjahr 2006/07:

Im Berichtsjahr 2006/07 liegen erstmals wieder faktisch vollständige Datenbestände vor, es waren lediglich die Datenmeldungen von vier Meldeverweigerern (Privatschulen) ausständig. Die Daten dieser vier Schulen wurden nicht geschätzt (Untererfassung von ca. 400 Schüler:innen = 0,035 % der Gesamtschüler:innenmasse).

In den Berichtsjahren 2007/08 bis 2015/16 wurden die Datenmeldungen der Meldeverweigerer (Privatschulen) – vorwiegend auf Basis der Vorjahresdatenmeldungen – geschätzt.

2007/08: 6 Schulen	2008/09: 1 Schule	2009/10: 4 Schulen	2010/11: 1 Schule	2011/12: 2 Schulen
2012/13: 1 Schule	2013/14: 1 Schule	2014/15: 1 Schule	2015/16: 1 Schule	

Seit dem Schuljahr 2016/17 liegen keine Meldeverweigerungen mehr vor.

#### 2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen

Schulen.

#### 2.1.5 Erhebungsform

Vollerhebung.

#### 2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Keine Stichprobe, Vollerhebung

#### 2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Das Datenvolumen für öffentliche Schulen, Privatschulen, land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen umfasst insgesamt ca. 1 500 000 Datensätze (ca. 1 140 000 Schüler:innen in laufender Ausbildung und ca. 340 000 Beendigungen von Ausbildungen von allen Schulen, ca. 20 000 Personaldatensätze von Privatschulen, Land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen).

Die Übermittlung der Schüler:inneneinzeldaten erfolgt durch die Respondent:innen, je nach technischer Möglichkeit, in Form eines Datenexports aus dem Schüler:innenverwaltungsprogramm als xml-File, mittels einer vordefinierten Excel-Tabelle oder mittels Papierformularen.

**Tabelle 1: Übermittlungsart der Schüler:innendatenmeldungen**

Berichts-jahr	Schulen absolut	Übermittlungsart in %		
		XML-File	Excel-Tabelle	Papierformulare
2021/22	5 832	91,3	8,5	0,2
2020/21	5 810	91,7	8,1	0,2
2019/20	5 853	91,7	8,0	0,3
2018/19	5 885	91,1	8,5	0,4
2017/18	5 857	91,2	8,4	0,4
2016/17	5 918	90,9	8,5	0,6
2015/16	5 926	90,6	8,8	0,6
2014/15	5 967	90,2	9,2	0,6
2013/14	6 034	90,6	8,6	0,8
2012/13	6 102	90,2	8,9	0,9



2011/12	6 138	90,5	8,4	1,1
2010/11	6 186	90,6	8,2	1,2
2009/10	6 204	90,3	8,4	1,3
2008/09	6 218	90,1	8,4	1,5
2007/08	6 268	89,5	8,7	1,8
2006/07	6 322	88,7	8,5	2,8
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: STATISTIKAUSTRIA.

Bei Datenmeldungen, die von den Respondent:innen als Export aus dem Schüler:innenverwaltungsprogramm im xml-Format an Statistik Austria übermittelt werden, besteht – meist zusätzlich zu einer internen Plausibilitätsprüfung über das Schüler:innenverwaltungsprogramm – die Möglichkeit, die Richtigkeit und Vollständigkeit der im xml-File beinhalteten Schüler:innendatensätze über eine zentrale Datenvalidierung (bis 2007 frei zugänglich auf der Homepage des Bildungsministeriums, ab 2008 über das Portal Austria mittels einer Applikation von Statistik Austria) zu überprüfen.

Bei Schüler:innendatenmeldungen erfolgt die Übermittlung großteils mittels Datenupload über das Portal Austria oder mittels geschütztem Upload über die Homepage von Statistik Austria. Abweichend davon wurden früher Datenmeldungen auch teils auf Datenträgern (CD-ROM, Disketten) oder per E-Mail an Statistik Austria übermittelt.

Die Übermittlung der Personaleinzeldaten erfolgt durch die Respondent:innen (Privatschulen, Land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen, Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen) in Form vordefinierter Excel-Tabellen mittels geschütztem Upload über die Homepage von Statistik Austria oder per E-Mail. Die Personaleinzeldaten der öffentlichen Schulen wurden vom Bildungsministerium erst ab 2008/09 als Einzeldatensätze (Textfiles bzw. Excel-Files) übermittelt; in den Berichtsjahren 2003/04 bis 2007/08 erfolgte lediglich eine Übermittlung von aggregierten Personaldatenbeständen im Excel-Format.

## 2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

a) Schüler:innendatenmeldung

Papierformulare (ca. 1 % der Schulen):

[Summenblatt](#)

[Schüler:innenblatt](#)

[Erläuterungen Papier](#)

Excel-Tabellen (ca. 8 % der Schulen):

[Tabelle für Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen \(GS\) - Schüler:innen](#)

[Erläuterungen GS - Schüler:innen](#)

[Tabelle für Privatschulen - Schüler:innen](#)

[Erläuterungen Privatschulen - Schüler:innen](#)

[Tabelle für land- und forstwirtsch. Fach- und Berufsschulen \(LFS\) - Schüler:innen](#)

[Erläuterungen LFS - Schüler:innen](#)

xml-Files (ca. 91 % der Schulen):

[xml-Strukturvorgabe](#)

b) Personaldatenmeldung

[Tabelle für Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen \(GS\) - Personal](#)

[Erläuterungen GS - Personal](#)

[Tabelle für Privatschulen - Personal](#)

[Erläuterungen Privatschulen - Personal](#)

[Tabelle für land- und forstwirtsch. Fach- und Berufsschulen \(LFS\) - Personal](#)

[Erläuterungen LFS - Personal](#)

## **2.1.9 Teilnahme an der Erhebung**

Verpflichtend ([Bildungsdokumentationsgesetz](#)).

### **2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition**

Der Fragenkatalog zu den Schüler:innendaten bzw. den Personaldaten ist nur teilweise direkt im BilDokG festgelegt, die einzelnen Merkmale und Ausprägungen finden sich detailliert in den entsprechenden Verordnungen des Bildungsministeriums, des Landwirtschaftsministeriums bzw. des Gesundheitsministeriums). Bei der BilDokG-Novelle Anfang 2008 wurden – wirksam ab dem Erhebungsjahr 2008/09 – alle Erhebungsmerkmale direkt im BilDokG angeführt.

A) Merkmale der Schulen (aus dem zentralen Schulverzeichnis des Bildungsministeriums):

Regionale Zuordnung, Schulerhalter, Schultyp.

B) Erhebungsmerkmale der Schüler:innen:

B.1) Öffentliche Schulen, Privatschulen, land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen:

a) Stammdaten:

Sozialversicherungsnummer bzw. Ersatzkennzeichen, schuleigene Matrikelnummer, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Umgangssprachen, Erstsprachen (ab 2021/22), sonderpädagogischer Förderbedarf, integrative Berufsausbildung (ab 2021/22), Beginn der Schulpflicht, Postleitzahl und Ortsbezeichnung der Anschrift am Heimatort, Vorhandensein einer zusätzlichen Anschrift am Schulort, Kindergartenjahre vor Schuleintritt (ab 2020/21)

b) Stand der Ausbildung am Erhebungsstichtag:

Datum des Beginns der Ausbildung an dieser Schule, Schulform, derzeitiger Ausbildungsstand (z. B. Neueinstieg in die Ausbildung, Fortsetzung der laufenden Ausbildung, erfolgreicher Abschluss oder nicht erfolgreiche Beendigung), Datum der Beendigung der Ausbildung (wenn Ausbildung bereits beendet).

c) Laufende Ausbildung im aktuellen Schuljahr bzw. Semester:

Klasse, Schulstufe, Schulform, Bezugszeitraum, Unterrichtsorganisation, Status, Teilnahme am Ethik- bzw. Religionsunterricht (bis 2007/08), fremd- oder zweisprachiger Unterricht, Nutzung einer schulischen Nachmittagsbetreuung, Betreuungsform (ab 2021/22), Art der Deutschförderung (ab 2021/22); bei öffentlichen Schulen und Privatschulen im Zuständigkeitsbereich des Bildungsministeriums zusätzlich Werkunterricht in der Sekundarstufe I (bis 2020/21) sowie Inanspruchnahme von Transferleistungen (Schulbuchaktion, Schüler:innenfreifahrt; bis 2020/21).

d) Schulerfolg im abgelaufenen Schuljahr bzw. Semester:

Klasse, Schulstufe, Schulform, Bezugszeitraum, Unterrichtsorganisation, Status, Jahreserfolg, Anzahl der Nicht Genügend in Pflichtgegenständen, Anzahl der angetretenen Wiederholungsprüfungen, Anzahl der bestandenen Wiederholungsprüfungen, Aufstiegs- bzw. Wiederholungsberechtigung, Leistungsbeurteilung in ausgewählten Pflichtgegenständen (ab 2021/22), Art der Deutschförderung (ab 2021/22).

e) Fremdsprachenunterricht im abgelaufenen Schuljahr bzw. Semester:

Fach, Sprachenummer, Pflicht-/Freigegenstand.

f) Abschließende Prüfung:

Termin, Bezugszeitraum, Art der Zulassung, Teilnahme als Externist:in, Gesamtbeurteilung.

g) Externist:innenprüfung:

Termin, Schulstufe, Schulform, Art der Prüfung, Erfolg.

h) Bei öffentlichen Schulen und Privatschulen zusätzlich:

Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen (bis 2020/21).

B.2) Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen:

Sozialversicherungsnummer bzw. Ersatzkennzeichen, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Postleitzahl und Ortsbezeichnung der Anschrift am Heimatort, zusätzliche Anschrift am Schulort, Datum des Beginns der Ausbildung an dieser Schule, Schulform, Datum und Art der Beendigung der Ausbildung (wenn Ausbildung bereits beendet).

Erhebungsmerkmale: Ausprägungen Schüler:innen

C) Erhebungsmerkmale des eingesetzten Personals:

Bei allen Schulen:

Geschlecht, Geburtsjahr (bis 2021/22), Geburtsdatum (ab 2022/23), Art des Beschäftigungsverhältnisses, Ausbildung, Verwendung, Funktion(en), Beschäftigungsausmaß (Unterricht bzw. sonstige Tätigkeiten).

Bei öffentlichen Schulen, Privatschulen und land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen zusätzlich:

Information über die Stammschule, voll-/teilzeitbeschäftigt, haupt-/nebenberuflich.

Erhebungsmerkmale: Ausprägungen Personal

D) Darstellungsmerkmale, Indikatoren, Maßzahlen:

D.1) Darstellungsmerkmale

Die Darstellungsmerkmale entsprechen den Erhebungsmerkmalen, ausgenommen folgende Merkmale:

- Werkunterricht in der Sekundarstufe I im laufenden Schuljahr
- Inanspruchnahme von Transferleistungen (Schulbuchaktion, Schüler:innenfreifahrt) im laufenden Schuljahr
- Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen im abgelaufenen Schuljahr

Diese Merkmale wurden gemäß Bildungsdokumentationsgesetz-Novelle 2008 bei öffentlichen Schulen (ab 2008/09 auch bei Privatschulen) bis 2020/21 nur für Zwecke der zentralen Schüler:innenevidenz im Bildungsministerium erhoben und nach Weiterleitung der Daten an das Bildungsministerium in den Datenbeständen von Statistik Austria gelöscht. Bei land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen werden diese Merkmale nicht erhoben.

Beim Darstellungsmerkmal Schüler:innen wurde gemäß Bildungsdokumentationsgesetz-Novelle 2008 die personenbezogene Information über einen sonderpädagogischen Förderbedarf bis zum Berichtsjahr

2020/21 in den Datenbeständen von Statistik Austria sechs Monate nach Publikation der Daten eines Schuljahres gelöscht (in der Lieferung der anonymisierten Einzeldatenbestände an das Bildungsministerium blieb die Information erhalten bleibt); es wurde bis zum Berichtsjahr 2020/21 nur die Information über die Anzahl der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Klasse gespeichert. Erst dem Berichtsjahr 2021/22 darf auch bei den Datenbeständen von Statistik Austria das Merkmal sonderpädagogischer Förderbedarf dauerhaft gespeichert werden.

## D.2) Indikatoren, Maßzahlen

Verteilungsquoten zu Beginn der Sekundarstufe I:

Verteilung der Schüler:innen in der 5. Schulstufe auf Schultypen der Sekundarstufe I (Hauptschule, Mittelschule, AHS-Unterstufe, Sonderschule, sonstige allgemein bildende Statutschule).

Verteilungsquoten zu Beginn der Sekundarstufe II:

Verteilung der Schüler:innen in der 9. Schulstufe auf Schultypen der Sekundarstufe II (AHS-Oberstufe, berufsbildende mittlere Schule, berufsbildende höhere Schule, lehrerbildende höhere Schule (bis 2015/16), Polytechnische Schule, Sonderschule, sonstige allgemein bildende Statutschule).

Übertrittsquoten am Ende der Primarstufe:

Weitere schulische Ausbildung der Schüler:innen nach der 4. Schulstufe nach Schultypen.

Übertrittsquoten am Ende der Sekundarstufe I:

Weitere schulische Ausbildung der Schüler:innen nach der 8. Schulstufe nach Schultypen.

Vorbildung beim Eintritt in die Sekundarstufe II:

Vorherige schulische Ausbildung der Schüler:innen in der 9. Schulstufe nach Schultypen.

Ausbildungsverlauf der Erstklässler in maturaführenden Schulen:

Schulbesuch der Schüler:innen, die im Vorjahr die Einstiegsklasse einer maturaführenden Schule in der 9. Schulstufe besucht haben

Ausbildungsverlauf bzw. Verlustraten in der Sekundarstufe II:

Verfolgung der Schüler:innen, die die Eintrittsstufen der AHS-Oberstufe, berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule besucht haben, über mehrere Jahre.

Reifeprüfungsrate:

Anteil der Schüler:innen, die im Berichtszeitraum eine Reife- und/oder Diplomprüfung (Erstabschluss, ohne Kollegs) abgelegt haben, gemessen an der 18- bis 19-jährigen Wohnbevölkerung. Bei regionalen

Darstellungen ist hier zwischen dem Heimatort der Schüler:innen bzw. dem Schulstandort, an dem die Reifeprüfung abgelegt wurde, zu unterscheiden. Bei der Reifeprüfungsrate erfolgt die regionale Zuordnung nach dem Heimatort der Schüler:innen.

### **2.1.11 Verwendete Klassifikationen**

Variablen aus dem [Schulenverzeichnis des Bildungsministeriums](#), die der Klassifikation dienen:

Gemeindenummer, Schulerhalter, Schultyp

[Schulformenverzeichnis des Bildungsministeriums](#)

[Zuordnung der Schulformen zu Schultypengliederungen](#)

### **2.1.12 Regionale Gliederung**

Gemeindeebene (Gemeinde der Schule).

## **2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

### **2.2.1 Datenerfassung**

Eine Datenerfassung ist nur bei jenen weniger als 1 % der Schulen (absolut 10 im Berichtsjahr 2021/22) notwendig, die die angeforderten Schüler:innendaten auf Papier-Erhebungsformularen übermitteln. Die Daten dieser Formulare werden von Statistik Austria in csv-Files erfasst und nach Einlagerung in die zentrale Datenbank über eine lokale Applikation auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit überprüft.

### **2.2.2 Signierung (Codierung)**

Keine bei Statistik Austria, aber Codierung einiger Merkmale in den Schulen in den lokalen Schüler:innenevidenzen (z. B. Staatsangehörigkeit, Umgangssprache, Erstsprache).

### **2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen**

Die übermittelten Datenbestände (xml-, Excel- oder csv-Files) der Schüler:innen bzw. Lehrer:innen werden bei Statistik Austria über eine IT-Anwendung („Schulen-Applikation“) in eine Datenbank eingelagert und im Zuge der Einlagerung automatisch auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit überprüft. Über die Schulen-Applikation können die eingelagerten Datenbestände der einzelnen Schulen aus der Datenbank aufgerufen und die gekennzeichneten Plausibilitätsfehler überprüft bzw. Korrekturen vorgenommen werden.

Die Plausibilitätsprüfung erfolgt teilweise mit Hilfe des vom Bildungsministerium zur Verfügung gestellten „Bildungsverzeichnis“, in dem – neben den im jeweiligen Erhebungsjahr bestehenden Schulen und gültigen Schulformen – auch im Rahmen der Datenmeldung zulässige Ausprägungscodes (Umgangssprachen, Erstsprachen, Fremdsprachenfächer und Staaten) und Vergleichslisten (mögliche Ausbildungsstände, Schulerfolge und Altersjahrgänge bei einzelnen Schultypen; mögliche Schulerfolge und Abschlussdetails bei einzelnen Ausbildungsständen; mögliche Kombinationen von Schultypen innerhalb einer Klasse bzw. innerhalb einer Schule) abgebildet sind.

Die Plausibilitätsprüfung umfasst im ersten Schritt auf einzelne Schüler:innen bzw. Lehrer:innen bezogene Prüfungen, zusätzlich auf einzelne Klassen (z. B. Ausländer:innenanteil, Schulabbrecher:innen) bzw. Schulen (Vorjahresvergleiche der angegebenen Schultypen, Klassen-, Schüler:innensummen bzw. Lehrer:innensummen) bezogene Prüfungen. Weiters werden bei der Erstbearbeitung Abgleiche mit den Vorjahresdaten der jeweiligen Schule hinsichtlich der Vollständigkeit von Schulerfolgsdaten und Abschlussprüfungen durchgeführt.

Im zweiten Schritt werden gegen Ende der Datenerhebung und -aufbereitung im Zuge einer Makroplausibilitätsprüfung nochmals verschiedene Merkmale - teilweise schulübergreifend - überprüft und gegebenenfalls korrigiert, z. B. doppelte Personenidentifikatoren (SV-Nummern und Ersatzkennzeichen bzw. bereichsspezifisches Personenkennzeichen bPK-AS), Bildungsverläufe bei bestimmten angegebenen Ausbildungsständen, Klassengrößen, Klassen mit hohen Anteilen an Abbrecher:innen oder doppelt angegebene Bildungsabschlüsse.

Die erforderlichen Korrekturen bei fehlerhaften Eintragungen bzw. Nachmeldungen und Ergänzungen bei unvollständigen Datenbeständen werden in der Regel im Rahmen der Plausibilitätsprüfung bei den Respondent:innen angefordert bzw. werden – meist in Absprache mit den Respondent:innen, zum Teil auch aufgrund der entsprechenden Angaben der vorjährigen Datenmeldung – von Statistik Austria selbst Ergänzungen bzw. Korrekturen vorgenommen.

#### Plausibilitätsprüfungsanweisung

### **2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)**

Berichtsjahr 2003/04 bis 2005/06:

Für die Berichtsjahre 2003/04 bis 2005/06 waren die unter 3.2.2.3 nachstehend beschriebenen Antwortausfälle (unit non-response) zu groß für eine sinnvolle Imputation.

Ab Berichtsjahr 2006/07:

Bei unvollständigen Datenbeständen werden im Rahmen der Plausibilitätsprüfung die fehlenden Merkmale bei den Respondent:innen angefordert bzw. werden – meist in Absprache mit den Respondent:innen, zum Teil auch aufgrund der entsprechenden Angaben der vorjährigen Datenmeldung – von Statistik

Austria selbst Ergänzungen vorgenommen. Bei fehlenden Fremdsprachendaten wird ab dem Berichtsjahr 2010/11 eine Imputation aufgrund von Informationen des Bildungsministeriums aus UPIS über den Fremdsprachenunterricht an einzelnen Klassen in weiterführenden Schulen vorgenommen.

Eine Imputation nach Abschluss der Datenerhebung ist nicht notwendig.

Komplette Antwortausfälle (unit non-response) kommen seit dem Berichtsjahr 2006/07 nach Ausschöpfung der im [Bildungsdokumentationsgesetz](#) vorgesehenen rechtlichen Mittel kaum mehr vor.

Im Berichtsjahr 2006/07 haben insgesamt vier Privatschulen – eine private Volksschule und drei sonstige allgemein bildende Schulen mit Organisationsstatut – die gesetzlich vorgeschriebenen Schüler:innendaten nicht oder nicht vollständig an Statistik Austria übermittelt. Diese vier Schulen wurden in Summe von etwa 400 Schüler:innen (0,035 % der Gesamtschüler:innenzahl) besucht, die fehlenden Daten wurden nicht imputiert.

Im Berichtsjahr 2007/08 wurden von sechs Privatschulen (eine private Hauptschule, eine private AHS und vier sonstige allgemein bildende Schulen mit Organisationsstatut) keine Schüler:innendaten übermittelt. Bei vier dieser Schulen konnten auf Basis der aus dem Schuljahr 2006/07 vorliegenden Datenmeldungen Daten imputiert werden. Bei den beiden verbleibenden Schulen erfolgte die Imputation auf Basis ausgewiesener Merkmalsverschränkungen vergleichbarer Schulen.

Im Berichtsjahr 2008/09 hat eine Privatschule (sonstige allgemein bildende Schule mit Organisationsstatut) keine Schüler:innendaten übermittelt, die Daten dieser Schule wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

Im Berichtsjahr 2009/10 haben vier Privatschulen (eine private Volksschule und drei sonstige allgemein bildende Schulen mit Organisationsstatut) keine Schüler:innendaten übermittelt, die Daten dieser Schulen wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

Im Berichtsjahr 2010/11 hat eine Privatschule (sonstige allgemein bildende Schule mit Organisationsstatut) keine Schüler:innendaten übermittelt, die Daten dieser Schule wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

Im Berichtsjahr 2011/12 haben zwei Privatschulen (eine sonstige allgemein bildende Schule mit Organisationsstatut, eine private wirtschaftsberufliche Schule) keine Schüler:innendaten übermittelt, die Daten dieser Schulen wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

In den Berichtsjahren 2012/13 bis 2015/16 hat jeweils eine Privatschule (sonstige allgemein bildende Schule mit Organisationsstatut) keine Schüler:innendaten übermittelt, die Daten dieser Schulen wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

Seit dem Berichtsjahr 2016/17 kommen keine kompletten Antwortausfälle mehr vor.



Im Bereich der pädagogischen Akademien konnten im Berichtsjahr 2006/07 von drei öffentlichen Schulen keine Schüler:innendaten bereitgestellt werden, für die Publikationserstellung wurden daher in diesem Bereich generell – wie auch schon in den Jahren zuvor – die von der zuständigen Fachabteilung des Bildungsministeriums erhobenen aggregierten Datenbestände der einzelnen Akademien herangezogen (betrifft nur die Publikation des Berichtsjahres 2006/07; ab dem Berichtsjahr 2007/08 werden die früheren Pädagogischen Akademien nach deren Umwandlung in Pädagogische Hochschulen im Rahmen der Hochschulstatistik erhoben).

### **2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)**

Keine Hochrechnung, Vollerhebung

### **2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden**

Berichtsjahr 2003/04 bis 2005/06:

Wegen der Unvollständigkeit der Datensammlung wurden für die Berichtsjahre 2003/04 bis 2005/06 jeweils Schätzungen vorgenommen, um wichtige Gesamtergebnisse der Schulstatistik für die Bildungsplanung und die Öffentlichkeit weiterhin bereitstellen zu können. In einem ersten Schritt wurden die Daten der öffentlichen Schulen mit Schüler:innenzahlen pro Schule aus anderen Verwaltungsdatenquellen wie UPIS und der Schulbuchaktion verglichen und auf diese Weise auf Vollständigkeit überprüft.

Die Schätzungen erfolgten mittels Regressionsanalysen aufgrund der Daten aus den Vorjahren und Trendextrapolationen, jeweils gegliedert nach Schultypen (28 Ausprägungen), Erhalter (privat/öffentlich), Bundesland und Schulstufe (für 2004/05 und 2005/06 zusätzlich nach Schulen) für folgende Zahlen:

- Schüler:innenzahlen nach Geschlecht,
- Klassenzahlen,
- die Anzahl der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- die Anzahl der Schüler:innen mit nicht-deutscher Umgangssprache und
- die Anzahl der Schüler:innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Für die Evaluierung der Ergebnisse wurden die Daten aus UPIS, der Schulbuchaktion und dem Lehrercontrolling, zusätzlich vorhandene Aggregatsdaten der Landesschulräte bzw. Landesstatistikstellen und im Bereich der Pflichtschulen zusätzlich aktuelle Bevölkerungszahlen herangezogen.

Ab Berichtsjahr 2006/07:

Nach Datenkorrekturen und -ergänzungen liegen vollständige Datenkörper für Analysen und Auswertungen vor, es erfolgen durch Statistik Austria keine weiteren Arbeitsschritte.

## 2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Es erfolgt ein Abgleich der pro Schule übermittelten Klassen- und Schüler:innenzahlen, teilweise auch für einzelne Merkmale, mit Zahlen, die auf Bundes- bzw. Landesebene aus anderen Erhebungen vorhanden sind, mit teilweise anschließenden Urgenzen bei den Bildungsdirektionen (früher: Landesschulräten) oder direkt bei den betreffenden Schulen:

a) UPIS-SOR (Unterrichtspersonalinformationssystem/Schulorganisation des Bundes - nur für weiterführende Schulen mit Bundeslehrer:innen):

Seit dem Berichtsjahr 2006/07 Anzahl der Schüler:innen pro Schule und Klasse, die im Rahmen der Personalverwaltung von den Schulen zu Beginn eines Schuljahres an das Bildungsministerium übermittelt wurden.

Seit dem Berichtsjahr 2010/11 Anzahl der Schüler:innen mit Fremdsprachenunterricht pro Schule nach Klassen bzw. Klassenteilen und einzelnen Fremdsprachengegenständen.

Seit dem Berichtsjahr 2016/17 Anzahl der Schüler:innen mit schulischer Nachmittagsbetreuung pro Schule nach der Anzahl der Betreuungstage.

b) LLC (Landeslehrer:innencontrolling - nur für Pflichtschulen)

Seit dem Berichtsjahr 2016/17 Anzahl der Schüler:innen mit schulischer Nachmittagsbetreuung pro Schule nach der Anzahl der Betreuungstage.

Seit dem Berichtsjahr 2018/19 Anzahl der Klassen und Schüler:innen pro Schule und der außerordentlichen Schüler:innen in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen pro Schule nach der Art der Deutschförderung.

c) Schulbuchaktion:

Im Rahmen der Schulbuchbestellung von den Schulen an das Bildungsministerium übermittelte Schüler:innenzahlen pro Schule (nur 2003/04 bis 2006/07).

d) Bundesländer:

Abgleich der Ergebnisse mit vorhandenen Aggregatdaten der Landesschulräte bzw. Landesstatistikstellen (nur bis 2003/04 bis 2006/07).

Seit dem Berichtsjahr 2017/18 werden Vollständigkeitsabgleiche der Maturant:innen mit jenen Daten, die Statistik Austria aus den Datenmeldungen zur Standardisierten Reife- und Diplomprüfung vorliegen, durchgeführt.

Zusätzlich besteht ein laufender Kontakt mit dem Bildungsministerium, u. a. bezüglich Änderungen in der Schulorganisation und damit verbundenen Adaptierungserfordernissen der Plausibilitätsprüfung.

Mit den Verantwortlichen von Schüler:innenverwaltungsprogrammen wird laufend Kontakt betreffend notwendiger Anpassungen der Programme gehalten.

Die im Rahmen der Schulstatistik von den Schulen gemeldeten Schüler:innenzahlen pro Klasse wurden anfangs vom Bildungsministerium den für die allgemein bildenden Pflichtschulen zuständigen Stellen in den Ämtern der Landesregierungen zur Verfügung gestellt und dort überprüft. Die Schulstatistikdaten wurden dann zum Teil für die Überprüfung der Mittelzuweisung für Landeslehrer:innen im Zuge der Maßnahmen zur Senkung der Klassenschüler:innenzahl auf den Richtwert 25 (2007/08 bis 2017/18) herangezogen.

Im Zuge der Aufarbeitung der Probezählung 2006 und der folgenden Registerzählungen werden zusätzliche Vollzähligkeits-, Vollständigkeits- und Konsistenzprüfungen durchgeführt.

## 2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

### 2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Seit dem Berichtsjahr 2019/20 werden vorläufige Ergebnisse noch während dem laufenden Schuljahr im April bzw. Mai in Form von zwei Web-Tabellen veröffentlicht (Schüler:innen nach Schultypen und Bundesländern, Schüler:innen nach Schultypen und Schulstufen).

### 2.3.2 Endgültige Ergebnisse

**Tabelle 2: Veröffentlichungstermine**

Berichtsjahr	Publikation endgültiger Daten im Internet	Erscheinen der Printpublikationen
2003/04	-	nur vorläufige Daten (Schätzwerte), keine Publikation
2004/05	-	nur vorläufige Daten (Schätzwerte), keine Publikation
2005/06	-	nur vorläufige Daten (Schätzwerte), keine Publikation
2006/07	Web-Tabellen im Jänner 2008	Publikation "Bildung in Zahlen" im April 2008
2007/08	Web-Tabellen im November 2008	Publikation "Bildung in Zahlen" im Februar 2009
2008/09	Web-Tabellen im November 2009	Publikation „Bildung in Zahlen“ im Jänner 2010
2009/10	Web-Tabellen im November 2010	Publikation "Bildung in Zahlen" im Februar 2011
2010/11	Web-Tabellen im Dezember 2011	Publikation "Bildung in Zahlen" im März 2012
2011/12	Web-Tabellen im November 2012	Publikation "Bildung in Zahlen" im März 2013
2012/13	Web-Tabellen im Dezember 2013	Publikation "Bildung in Zahlen" im April 2014
2013/14	Web-Tabellen im Dezember 2014	Publikation "Bildung in Zahlen" im April 2015
2014/15	Web-Tabellen im Dezember 2015	Publikation „Bildung in Zahlen“ im April 2016
2015/16	Web-Tabellen im November 2016	Publikation "Bildung in Zahlen" im April 2017
2016/17	Web-Tabellen im Dezember 2017	Publikation "Bildung in Zahlen" im Mai 2018
2017/18	Web-Tabellen im November 2018	Publikation "Bildung in Zahlen" im Juni 2019
2018/19	Web-Tabellen im November 2019	Publikation "Bildung in Zahlen" im Mai 2020
2019/20	Web-Tabellen im März 2021	Publikation "Bildung in Zahlen" im Mai 2021
2020/21	Web-Tabellen im Dezember 2021	Publikation "Bildung in Zahlen" im Mai 2022
2021/22	Web-Tabellen im Dezember 2022	Publikation "Bildung in Zahlen" im Mai 2023

Quelle: STATISTIKAUSTRIA.

### 2.3.3 Revisionen

Keine Revisionen.

### 2.3.4 Publikationsmedien

Internet:

[Homepage von Statistik Austria - Schulen und Klassen](#)

[Homepage von Statistik Austria - Schüler:innen](#)

[Homepage von Statistik Austria - Reife- und Diplomprüfungen](#)

[Standardpublikation \(„Bildung in Zahlen“\)](#)

[Pressemitteilung](#)

[Statistisches Jahrbuch Österreichs Kapitel 4 – Bildung](#)

[Datenbank STATcube](#)

[Schulenanatlas](#)

#### **Behandlung vertraulicher Daten**

Der Personenbezug der Schüler:innendaten (Sozialversicherungsnummer bzw. Ersatzkennzeichen) ist von Statistik Austria in den eigenen Datenbeständen gemäß § 15 Bundesstatistikgesetz zu verschlüsseln. Zusätzlich war gem. § 8 Abs. 6 Z 1 BilDokG bis zum Berichtsjahr 2020/21 die personenbezogene Information über einen allfälligen sonderpädagogischen Förderbedarf eines:einer Schüler:in spätestens sechs Monate nach der Veröffentlichung der Statistik des jeweiligen Berichtsjahres zu löschen.

Bei der Weitergabe der Schüler:innendaten für Zwecke der Schüler:innenevidenz des Bildungsministeriums wird von Statistik Austria gemäß § 6 Abs. 3 BilDokG einerseits der Personenbezug nicht rückführbar auf die Bildungsevidenzkennzahl verschlüsselt, andererseits werden vom Merkmal Geburtsdatum nur Monat und Jahr der Geburt übermittelt. Die Weitergabe der auf diese Weise anonymisierten Daten an die Schüler:innenevidenz des Bildungsministeriums umfasst nur Datenbestände der öffentlichen und privaten Schulen im Zuständigkeitsbereich des Bildungsministeriums, nicht jedoch die Datenbestände der Land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und der Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen.

Bei der Weitergabe der Schüler:innendaten an die Landesstatistikstellen gemäß Art. 15a B-VG wird von Statistik Austria gemäß § 6 Abs. 3 BilDokG der Personenbezug nicht rückführbar verschlüsselt und vom Merkmal Geburtsdatum nur das Jahr der Geburt und zusätzlich das Alter zum Stichtag 1. September übermittelt.

## 3 Qualität

### 3.1 Relevanz

Die Relevanz der Schulstatistik ist durch Anforderungen der Bildungspolitik, internationale Datenanforderungen und insbesondere durch Abstimmungsprozesse mit den zuständigen Ministerien gewährleistet. Durch den Kontakt mit den Bundesländern, Interessensvertretungen und anderen Datennutzer:innen sind Nutzerwünsche bekannt, denen durch das recht umfangreiche Erhebungsprogramm größtenteils Rechnung getragen werden kann. Bildungspolitisch relevante Fragen über Bildungsverläufe (z. B. wie viele Schüler:innen kommen über die Hauptschule/Mittelschule zur Matura) können mittlerweile auf Basis der vorliegenden Datenbestände mehrerer Jahre über die Verlaufsstatistik ebenfalls beantwortet werden.

Im Rahmen des Fachbeirates für Bildungs- und Kulturstatistik können darüber hinaus ein Mal jährlich bei Bedarf Nutzer:innenwünsche artikuliert werden.

### 3.2 Genauigkeit

#### 3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Vollerhebung, keine stichprobenbedingte Effekte

##### 3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Vollerhebung, keine stichprobenbedingte Effekte

##### 3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Vollerhebung, keine stichprobenbedingte Effekte

##### 3.2.1.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Vollerhebung, keine stichprobenbedingte Effekte

#### 3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

##### 3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Bei den fertigen Datenbeständen kann – aufgrund der umfangreichen Plausibilitätsprüfungen und der durchgeführten Datenabgleiche mit auf Bundes- bzw. Landesebene aus anderen Erhebungen vorhandenen Daten – davon ausgegangen werden, dass die Datenbestände bei fast allen Erhebungsmerkmalen grundsätzlich eine hohe Qualität aufweisen.

Ausnahmen:

Beim Erhebungsmerkmal „Staatsangehörigkeit“ waren im Berichtsjahr 2006/07 türkische Schüler:innen im Alter von 7 bis 14 Jahren (vgl. Schulpflichtalter) bei der Schulstatistik im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung um ca. ein Drittel überrepräsentiert. Dieser Anteil hat sich im Berichtsjahr 2012/13 auf ca. 6 % reduziert, im Berichtsjahr 2021/22 beträgt er nur noch 0,4%.

Bei den Schüler:innenstammdaten ist die Datenqualität beim Merkmal "weitere Alltagssprachen" in den Berichtsjahren 2008/09 bis 2015/16 für detaillierte Auswertungen nicht ausreichend.

Bei den Daten zum Schulbesuch des laufenden Schuljahres ist die Datenqualität beim Merkmal "schulische Nachmittagsbetreuung in den Berichtsjahren 2006/07 bis 2016/17 und 2020/21 (nur Bereich AHS-Unterstufe) für detaillierte Auswertungen nicht ausreichend.

Ebenfalls bei den Daten zum Schulbesuch des laufenden Schuljahres ist die Datenqualität beim Merkmal "Schüler:innenstatus" (ordentliche:r/außerordentliche:r Schüler:in) in den Berichtsjahren 2010/11 bis 2016/17 für detaillierte Auswertungen nicht ausreichend.

Bei den Schulerfolgsdaten ist die Datenqualität bei einzelnen Ausprägungen bei den Erhebungsmerkmalen „Ausbildungsstand“, „Jahreserfolg“, „Anzahl der Nicht Genügend in Pflichtgegenständen“ für detaillierte Auswertungen nicht ausreichend.

Im Rahmen der Schulstatistik werden innerhalb eines Berichtsjahres bei den laufenden Ausbildungen von den Respondent:innen in einem kleinen Umfang fälschlicherweise Personenidentifikatoren (Sozialversicherungsnummern bzw. Ersatzkennzeichen) angegeben, die auch von anderen Schulen gemeldet werden. Zwei Drittel dieser „Doppelten“ scheinen Fälle zu sein, bei denen – aufgrund der angegebenen Stammdaten wie Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Umgangssprache, Heimatort – davon ausgegangen werden kann, dass irrtümlich der gleiche Personenidentifikator für zwei verschiedene Personen vergeben wurde. In einem Drittel der Fälle dürfte die gleiche Person, also derselbe/dieselbe Schüler:in, zum Erhebungsstichtag fälschlicherweise von zwei verschiedenen Schulen gemeldet worden sein. Die Anzahl der doppelt angegebenen Personenidentifikatoren belief sich im Berichtsjahr 2006/07 auf insgesamt 3 903 Fälle (0,3 %) und ist seitdem stark zurückgegangen. Im letztverfügbaren Berichtsjahr 2021/22 waren es nur noch 1 241 Fälle (0,1%), dabei dürfte in etwas mehr als der Hälfte der Fälle die gleiche Person von zwei verschiedenen Schulen gemeldet worden sein. Zusätzlich dazu gibt es Fälle, bei denen ein:eine Schüler:in tatsächlich zwei Ausbildungen innerhalb eines Schuljahres hintereinander bzw. parallel besucht (z. B. mehrere Lehrgänge bei lehrgangsmäßig organisierten Berufsschulen oder bei Bundesportakademien) und diese Schüler:innen mit ihren Personenidentifikatoren zurecht doppelt gemeldet werden.

Von den im Berichtsjahr 2006/07 insgesamt ca. 1,6 Mio. erhobenen Datensätzen (laufende Ausbildungen, Schulabgänger:innen und Nebentermine abschließender Prüfungen) wurden von den Respondent:innen bei 97,7 % als Personenidentifikator der Schüler:innen eine Sozialversicherungsnummer gemeldet, bei 2,3 % ein Ersatzkennzeichen. Aufgrund einer Novelle des Bildungsdokumentationsgesetzes ist Statistik Austria seit Anfang 2008 berechtigt, mittels der für Ersatzkennzeichen vorhandener Daten

über das Zentrale Melderegister und die Gleichsetzungstabelle allfällig vorhandene Sozialversicherungsnummern zu ermitteln. Für 70,9 % der Datensätze der Schulstatistik des Berichtsjahres 2006/07 konnte auf diese Weise für ein Ersatzkennzeichen eine gültige Sozialversicherungsnummer eruiert werden, womit sich im endgültigen Datenbestand der Anteil der Datensätze ohne Sozialversicherungsnummer auf 0,7 % reduziert hat. Die Anzahl der gemeldeten Datensätze mit Ersatzkennzeichen als Personenidentifikator hat sich seither leicht reduziert, im Berichtsjahr 2021/22 liegen von insgesamt 1,5 Mio. Datensätzen 0,6 % ohne Sozialversicherungsnummer nur mit Ersatzkennzeichen vor.

Im Berichtsjahr 2006/07 wurden in 196 Fällen trotz Urgezen kein gültiger Personenidentifikator angegeben. Im Folgejahr 2007/08 erhöhte sich dieser Wert aufgrund der Imputation der ausständigen Daten von Meldeverweigerern auf 545 und ist seither stark rückläufig; im Berichtsjahr 2021/22 liegt nur mehr in 5 Fällen kein gültiger Personenidentifikator vor.

### 3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

**Tabelle 3: Ausständige und unvollständige Datenmeldungen 2003/04 bis 2007/08**

Schuljahr	Schulen insgesamt	davon ausständig		davon unvollständig	
		abs.	in %	abs.	in %
<b>Öffentliche Schulen (im Zuständigkeitsbereich des Bildungsministeriums)</b>					
2003/04	5.456	321	5,9	1.714	31,4
2004/05	5.453	359	6,6	823	15,1
2005/06	5.417	396	7,3	703	13,0
2006/07	5.356	0	0,0	0	0,0
2007/08	5.318	0	0,0	0	0,0
<b>Privatschulen, Landwirtsch. Fach- u. Berufsschulen, Gesundheitsschulen</b>					
2003/04	916	18	2,0	-	-
2004/05	929	17	1,8	-	-
2005/06	929	8	0,9	4	0,4
2006/07	966	2	0,2	2	0,2
2007/08	952	0 <sup>1</sup>	0,0	0 <sup>1</sup>	0,0

Quelle: STATISTIK AUSTRIA. - 1) 6 ausständige Datenmeldungen, Daten imputiert, daher keine Untererfassung

#### Untererfassung 2006/07

Da für die vier Privatschulen, die im Berichtsjahr 2006/07 die Datenmeldung verweigert haben, keine Imputation erfolgte, kommt es zu dem für Auswertungen über die laufende Ausbildung relevanten Erhebungstichtag zu einer Untererfassung von ca. 0,035 % der Gesamtschüler:innenanzahl; absolut ca. 400 Schüler:innen.

## Untererfassung ab 2007/08

In den Berichtsjahren 2007/08 bis 2015/16 wurden die Datenmeldungen der Meldeverweigerer imputiert, ab Berichtsjahr 2016/17 liegen keine Meldeverweigerungen mehr vor, daher ab 2007/08 keine Untererfassung.

Eine Untererfassung war 2006/07 auch bei semestrig organisierten Ausbildungen bei den Datenmeldungen zum Sommersemester gegeben; da allerdings bei Auswertungen zum Schulbesuch standardmäßig nur die Schulbesuchsdaten des Wintersemesters herangezogen werden, wurde im Zuge der Datensammlung bei den Sommersemestermeldungen 2007 das Augenmerk hauptsächlich auf die Erhebung von – auch für das Bildungsstandregister für Reife- und Abschlussprüfungsstatistiken relevante – Bildungsabschlüssen, die nach dem Wintersemester 2006/07 erreicht wurden, gelegt (ab 2007/08: auch Sommersemesterdatenmeldungen vollständig bzw. fehlende Datenmeldungen imputiert, daher ab 2007/08 keine Untererfassung).

Da aufgrund der Unvollständigkeit der Datenmeldungen in den Berichtsjahren 2003/04 bis 2005/06 kein detaillierter Abgleich der (im Rahmen der Schulstatistik 2006/07 erhobenen) Schulerfolgsdaten 2005/06 mit den Schulbesuchsdaten 2005/06 auf Einzeldatenbasis möglich war, liegt auch bei den Schulerfolgsdaten über das Schuljahr 2005/06 eine Untererfassung vor. Dies betrifft fast ausschließlich Personen, die während des Schuljahres 2005/06 – noch bevor für dieses Schuljahr ein Zeugnis ausgestellt wurde – die Ausbildung vorzeitig beendet haben (ca. 1 % der Schulerfolgsdatensätze insgesamt).

Bei den Schulerfolgsdaten ab dem Schuljahr 2006/07 (Berichtsjahr 2007/08) sind die Schulerfolgsdaten bei ganzjährigen und semestrigen Ausbildungen vollständig, ab dem Schuljahr 2007/08 (Berichtsjahr 2008/09) auch bei lehrgangsmäßig organisierten Ausbildungen.

Eine Untererfassung lag im Berichtsjahr 2006/07 auch bei den Schulerfolgsdatensätzen des Schuljahres 2005/06 bei Berufsschulen vor. Das Problem in diesem Bereich liegt darin, dass gemäß den in der Bildungsdokumentationsverordnung angeführten Stichtagen bei lehrgangsmäßig organisierten Ausbildungen die Schulerfolgsdatensätze 2005/06 – nach Beendigung des Lehrganges – auch noch im Berichtsjahr 2005/06 gemeldet werden können. Aufgrund der Unvollständigkeit der Datenmeldungen im Berichtsjahr 2005/06 dürfte bei den Schulerfolgsdatensätzen 2005/06 bei Berufsschulen eine Untererfassung von ca. 10 % bestehen. Dieses Problem konnte auch im Berichtsjahr 2007/08 noch nicht gelöst werden, die Untererfassung betrug auch 2007/08 ca. 10 %. Ab dem Berichtsjahr 2008/09 tritt das Problem der Untererfassung bei Berufsschulen nicht mehr auf.

Schulpflichtige Kinder, die häuslichen Unterricht oder eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen, müssen gemäß Schulpflichtgesetz zum Ende eines Schuljahres mittels einer an einer öffentlichen Schule bzw. an einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Privatschule abzulegenden Externist:innenprüfung nachweisen, dass der Erfolg des erhaltenen Unterrichts jenem an einer öffentlichen Schule (bzw. einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht) mindestens gleichwertig ist. Der Erfolg dieser Externist:innenprüfungen sollte im Rahmen der Schulstatistik übermittelt werden. In diesem Bereich lag von Anfang an eine Untererfassung vor - im Berichtsjahr 2006/07 wurden nur 22 Externist:innenprüfungen, die von schulpflichtigen Kindern nach dem Schuljahr 2005/06 abgelegt wurden, gemeldet. Im Schuljahr



2019/20 - dem Schuljahr vor der Covid19-bedingten Zunahme der Abmeldungen zum häuslichen Unterricht - waren es 757. Gemäß Daten des Bildungsministeriums waren am Anfang des Schuljahres 2019/20 insgesamt 2 307 schulpflichtige Kinder zum häuslichen Unterricht abgemeldet, der Grad der Untererfassung lag somit in diesem Schuljahr bei etwa zwei Dritteln.

Auch die im Rahmen der Bildungsdokumentation übermittelten abgelegten Berufsreifeprüfungen scheinen untererfasst zu sein. Gemäß früheren Erhebungen des Bildungsministeriums wurden im Jahr 2001 564 Berufsreifeprüfungen abgelegt, 2002 waren es 646, 2003 669. In der Schulstatistik wurden für das Jahr 2004 nur mehr 515 abgelegte Berufsreifeprüfungen gemeldet. Die Anzahl stieg bis zum Jahr 2020 zwar auf 853 an, aber gemäß den Daten, die von Statistik Austria im Rahmen der Erhebungen zur standardisierten Reife- und Diplomprüfung und Berufsreifeprüfungen erhoben wurden, haben von März 2020 bis Februar 2021 insgesamt 3.627 Personen die Berufsreifeprüfung abgeschlossen; der Grad der Untererfassung dürfte in den letzten Jahren bei etwa drei Vierteln liegen.

#### Übererfassung ab 2006/07

Aufgrund der bei „3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen“ angeführten Problematik doppelter Personenidentifikatoren scheint eine Überfassung von 0,05 % bis 0,09 % der Gesamtschüler:innenmasse (absolut 2006/07: ca. 1 300 Schüler:innen, 2021/22: ca. 600 Schüler:innen ) sowohl auf Personenebene als auch auf Fall-Ebene vorzuliegen. Das Problem dürfte teilweise darin liegen, dass bis zu dem für den Schulbesuch relevante Stichtag 1. Oktober nicht von allen Schulen entsprechende Bereinigungen im Schüler:innenverwaltungsprogramm durchgeführt wurden. Diese Schüler:innen werden von zwei verschiedenen Schulen angegeben (nicht nur mit identem Personenidentifikator, sondern auch mit identer Staatsangehörigkeit, Umgangssprache und Heimatort), obwohl sie zum Stichtag nur eine Schule besuchen können.

### 3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

#### Unit-Non Response

Unit-Non Responses kommen, nach Ausschöpfung der im Bildungsdokumentationsgesetz vorgesehenen rechtlichen Mittel, seit dem Berichtsjahr 2016/17 nicht mehr vor.

Im Berichtsjahr 2006/07 haben insgesamt vier Privatschulen die gesetzlich vorgeschriebenen Schüler:innendaten nicht oder nicht vollständig an Statistik Austria übermittelt, die fehlenden Daten dieser vier Schulen (ca. 400 Schüler:innen) wurden nicht imputiert. Im Bereich der pädagogischen Akademien konnten von drei öffentlichen Schulen keine Schüler:innendaten bereitgestellt werden, die fehlenden Daten dieser drei Akademien wurden nicht in den Datenkörper imputiert (für die Publikationserstellung wurden in diesem Bereich generell, wie auch schon in den Jahren zuvor, die von der zuständigen Fachabteilung des Bildungsministeriums erhobenen aggregierten Datenbestände der einzelnen Akademien herangezogen; ab dem Berichtsjahr 2007/08 werden die früheren Pädagogischen Akademien nach deren Umwandlung in Pädagogische Hochschulen im Rahmen der Hochschulstatistik erhoben).

Im Berichtsjahr 2007/08 wurden von sechs Privatschulen (eine private Hauptschule, eine private AHS und vier sonstige allgemein bildende Schulen mit Organisationsstatut) keine Schüler:innendaten übermittelt. Bei vier dieser Schulen konnten auf Basis der aus dem Schuljahr 2006/07 vorliegenden Datenmeldungen Daten imputiert werden. Bei den beiden verbleibenden Schulen erfolgte die Imputation auf Basis ausgewiesener Merkmalsverschränkungen vergleichbarer Schulen.

Im Berichtsjahr 2008/09 hat eine Privatschule (sonstige allgemein bildende Schulen mit Organisationsstatut) keine Schüler:innendaten übermittelt, die Daten dieser Schule wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

Im Berichtsjahr 2009/10 haben vier Privatschulen (eine private Volksschule und drei sonstige allgemein bildende Schulen mit Organisationsstatut) keine Schüler:innendaten übermittelt, die Daten dieser Schulen wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

Im Berichtsjahr 2010/11 hat eine Privatschule (sonstige allgemein bildende Schule mit Organisationsstatut) keine Schüler:innendaten übermittelt, die Daten dieser Schule wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

Im Berichtsjahr 2011/12 haben zwei Privatschulen (eine sonstige allgemein bildende Schule mit Organisationsstatut, eine private wirtschaftsberufliche Schule) keine Schüler:innendaten übermittelt, die Daten dieser Schulen wurden auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

In den Berichtsjahren 2012/13 bis 2015/16 hat jeweils eine Privatschulen (sonstige allgemein bildende Schulen mit Organisationsstatut) keine Schüler:innendaten übermittelt, die Daten dieser Schule wurden jeweils auf Basis der Vorjahresdaten imputiert.

#### Item-Non Response

Bei Item-Non Responses werden in der Regel im Rahmen der Plausibilitätsprüfung die fehlenden Merkmale bei den Respondent:innen angefordert bzw. werden – meist in Absprache mit den Respondent:innen, zum Teil auch aufgrund der entsprechenden Angaben der vorjährigen Datenmeldung – von Statistik Austria selbst Ergänzungen bzw. Korrekturen vorgenommen.

Bei den Merkmalen zum Fremdsprachenunterricht waren die vorliegenden Ergebnisse bis zum Berichtsjahr 2009/10 unplausibel niedrig, der Anteil der fehlenden Daten war zwar nicht genau bekannt (Ausprägung „Kein Fremdsprachenunterricht“ ist nicht vorgesehen, wodurch eine fehlende Antwort nicht davon unterschieden werden kann), kann aber für die Berichtsjahre 2006/07 (= Fremdsprachendaten 2005/06) bis 2008/09 (= Fremdsprachendaten 2007/08) auf 50 % bis 60 % geschätzt werden. Im Berichtsjahr 2009/10 (= Fremdsprachendaten 2008/09) liegt nach verstärkten Uргenzen und Datenimputationen der Anteil der fehlenden Daten nur noch bei ca. 5 %. Ab dem Berichtsjahr 2010/11 (= Fremdsprachendaten 2009/10) sind die Fremdsprachendatenbestände aufgrund von Datenimputationen vollständig.

#### **3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)**

Erfassungsfehler liegen nach umfangreichen Plausibilitätsprüfungen nicht vor.

### 3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Aufarbeitungsfehler liegen nach umfangreichen Plausibilitätsprüfungen nicht vor.

### 3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Modellbedingte Effekte liegen nicht vor.

## 3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Rechtzeitigkeit

Es gibt keinen gesetzlich vorgegebenen Termin für die Rechtzeitigkeit der Schulstatistik.

Aktualität

Berichtsjahr 2003/04 bis 2005/06

Bis zum Berichtsjahr 2002/03 konnte das vorgegebene Ziel, die Datenerhebung innerhalb des laufenden Schuljahres abzuschließen und im darauffolgenden Herbst die Daten der Schulstatistik zu veröffentlichen, erreicht werden. In den Berichtsjahren 2003/04, 2004/05 und 2005/06 kam es, nach der Umstellung der Datensammlung auf Einzeldatenbasis gemäß Bildungsdokumentationsgesetz, aufgrund von Umsetzungsproblemen vor allem im Bereich der öffentlichen Schulen zu größeren Datenlücken, weshalb für diese Berichtsjahre nur geschätzte Eckzahlen vorliegen, die nur nach wenigen Merkmalen und eingeschränkten Merkmalsausprägungen gegliedert sind.

Ab Berichtsjahr 2006/07

Für das Berichtsjahr 2006/07 lagen – bedingt durch die Beauftragung von Statistik Austria mit einer Vollständigkeitsprüfung und Nachbearbeitung bei den Schüler:innendatenmeldungen öffentlicher Schulen durch das Bildungsministerium – erstmals wieder Datenbestände in einem Vollständigkeitsgrad vor, der detaillierte Auswertungen und Publikationen ermöglichte. Nachdem die letzten benötigten Datensätze allerdings erst Ende Dezember 2007 übermittelt wurden, lagen für das Berichtsjahr 2006/07 die endgültigen Ergebnisse erst Mitte Jänner 2008 vor und wurden dann im Internet publiziert; die Standardpublikation „Bildung in Zahlen 2006/07“ ist Mitte April 2008 erschienen.

Für die Berichtsjahre ab 2007/08 lagen die endgültigen Ergebnisse jeweils im Oktober/November vor und wurden zumeist innerhalb von vier Wochen im Internet publiziert. Die Printpublikation erschien dann jeweils im folgenden März bis Mai. Die Aktualität der Schulstatistik war somit ab dem Berichtsjahr 2007/08 wieder gegeben. Die entsprechenden Veröffentlichungstermine sind unter Punkt 2.3.4 angeführt.

Für die Berichtsjahre 2006/07 und 2007/08 konnten vom Bildungsministerium die Personaleinzeldatenbestände der Bundes- und Landeslehrer:innen nicht zeitgerecht bzw. vollständig bereitgestellt werden,

sodass von Statistik Austria für Lehrer:innenauswertungen einerseits vom Bildungsministerium übermittelte Aggregatsdatenbestände der Bundeslehrer:innen, andererseits Aggregatsdatenbestände der Landeslehrer:innen, die von Statistik Austria im Auftrag des Bildungsministeriums bei den Bundesländern erhoben wurden, verwendet werden mussten.

## **3.4 Vergleichbarkeit**

### **3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Bei Zeitreihen über die Anzahl der Schulen ist zu beachten, dass infolge der geänderten Art der Datenerhebung in diesem Bereich ein Zeitreihenbruch auftritt. Bis zum Berichtsjahr 2002/03 wurden nicht die Schulen als organisatorische Einheiten dargestellt; bei weiterführenden Schulen und Akademien wurden unterschiedliche Schultypen an einer Schule (z. B. bei allgemein bildenden höheren Schulen zusätzliche AHS für Berufstätige oder Aufbaugymnasien, bei berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und bei Akademien zusätzlich Berufstätigenformen an der gleichen Schule) jeweils als eigene Schulen ausgewiesen (ca. 150 Fälle). Ab dem Schuljahr 2003/04 werden hingegen bei den einzelnen Schultypen Schulen, an denen zumindest eine Klasse mit dem entsprechenden Schultyp geführt wird, ausgewiesen. Exposituren oder dislozierte Klassen, für die im Rahmen der Datensammlung keine gesonderten Datenmeldungen übermittelt wurden, sondern deren Datenbestände bei der jeweiligen Stammschule inkludiert waren, scheinen nicht gesondert auf. Bei Zwischensummen (allgemein bildende Pflichtschulen, berufsbildende mittlere und höhere Schulen) und bei der Gesamtsumme wird jede Schule nur einmal gezählt, auch bei allfälliger Kombination unterschiedlicher Schultypen an einer Schule.

Bei den ausgewiesenen Daten der sonstigen allgemein bildenden Statutschulen ist zu berücksichtigen, dass ab dem Berichtsjahr 2006/07 bei diesen Schultypen auch Schulen mit ausländischem Lehrplan, für die in den vergangenen Berichtsjahren keine Daten vorlagen, mitgezählt werden. Im Berichtsjahr 2006/07 fehlen in den Ergebnissen die Daten von drei Schulen dieses Schultyps, die die gesetzlich vorgeschriebene Datenmeldung verweigert haben (ab 2007/08 wurden allfällige fehlende Datenmeldungen imputiert).

Das Merkmal „Umgangssprache“ ist gemäß Vorgaben der Bildungsdokumentationsverordnung als die im Alltag gebrauchte Sprache des:der Schüler:in definiert. Eine direkte Vergleichbarkeit mit den bis zum Schuljahr 2002/03 publizierten Werten ist bei diesem Merkmal nicht gegeben — in der Vergangenheit wurde unter Umgangssprache der familiäre Spracherwerb verstanden, der sich aus der im Elternhaus gesprochenen bzw. der zuerst erworbenen Sprache ergibt, wobei Schüler:innen, die bereits mehr als sechs Schuljahre in Österreich absolviert haben, nicht als Schüler:innen mit nicht-deutscher Umgangssprache zu zählen waren.

### **3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit**

Regionale Vergleiche und Vergleiche zwischen den einzelnen Schultypen bzw. Schulstufen sind für alle Erhebungsmerkmale möglich. Die Klassen-, Schüler:innenzahlen bzw. Lehrer:innenzahlen sind grundsätzlich auch in Zeitreihen regional vergleichbar.

Die Datensammlung für internationale bildungsstatistische Publikationen wie „Schlüsselzahlen zum Bildungswesen“ (Eurostat und EURYDICE) und „Bildung auf einen Blick“ (OECD) erfolgt nach den Vorgaben von UNESCO, OECD und Eurostat („UOE-Datensammlung“). Die Daten der Österreichischen Schulstatistik sind somit mit jenen von anderen Staaten – unter Bedachtnahme auf die verschiedenen nationalen Bildungssysteme – vergleichbar.

Anzumerken ist, dass in diesen Publikationen die Schultypengliederung nach den Ebenen der ISCED (Internationale Standardklassifikation der Bildung) erfolgt, diese Gliederung ist allerdings in manchen Bereichen nicht direkt auf die nationale Schultypenklassifizierung umlegbar (z. B. bei berufsbildenden höheren Schulen – Abschlussklassen oder bei berufsbildenden mittleren Schulen – Werkmeisterausbildung). Zusätzlich ist zu beachten, dass bei Daten nach Altersklassen in internationalen Studien die Berechnung der Alterskategorien nicht wie für nationale Zwecke zum Stichtag 1. September, sondern zum Jahresende erfolgt.

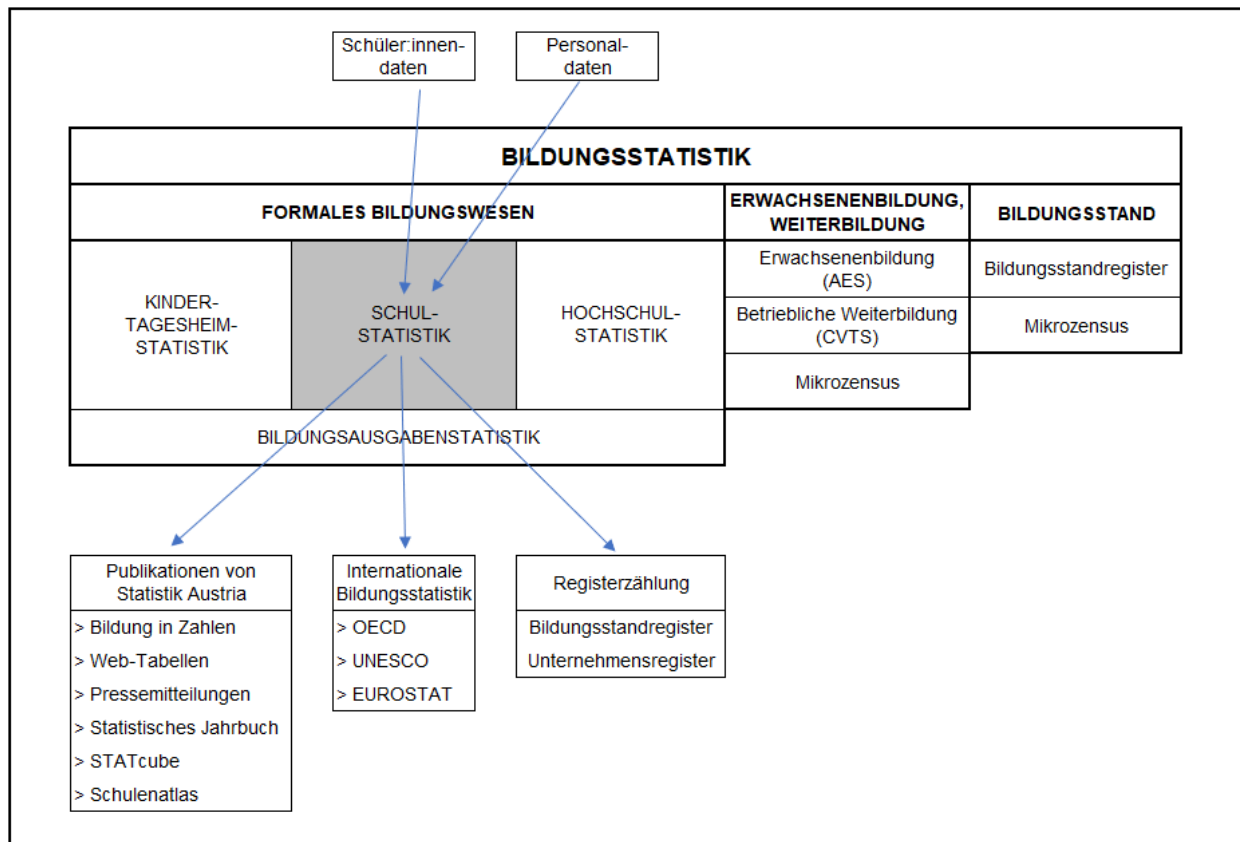
### **3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien**

Keine.

## **3.5 Kohärenz**

Es ist Aufgabe der Bildungsstatistik, bildungsrelevante Informationen zu erheben, zu analysieren und in möglichst kompakter Form darzustellen. Die Schulstatistik deckt dabei, neben der Kindertagesheim-, der Hochschul- und der Bildungsausgabenstatistik, den formalen Teil des Bildungswesens ab. Die Schulstatistik umfasst die institutionelle Ausbildung, die im Rahmen des regulären Schulbesuchs und der erworbenen Abschlüsse erfolgt – im Gegensatz zur non-formalen Bildung, welche als Weiterbildung zu keinen staatlich anerkannten Abschlüssen führt.

**Abbildung 2: Schulstatistik im bildungsstatistischen System**



Quelle: STATISTIK AUSTRIA.

Die Daten der Schulstatistik entsprechen grundsätzlich den vom Bildungsministerium in eigenen Publikationen (2003 bis 2006: „Statistisches Taschenbuch“, 2007 bis 2017: „Zahlenspiegel“, ab 2018: „Statistisches Taschenbuch - Schule und Erwachsenenbildung“) veröffentlichten Zahlen, die Datenquelle ist in beiden Fällen jeweils die Bildungsdokumentation. Abweichend von den Publikationen von Statistik Austria wurden vom Bildungsministerium bis zum Schuljahr 2009/10 allerdings nur Daten von Schulen des Regelschulwesens veröffentlicht, während sonstige allgemein bildende bzw. berufsbildende Statutschulen und Schulen mit ausländischem Lehrplan, wie auch Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen, nicht in diese Publikationen des Bildungsministeriums einfließen. Seit dem Schuljahr 2010/11 sind, außer den Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen, alle Schultypen beinhaltet.

Die Unterschiede der Schüler:innenzahlen pro Schule im Vergleich zu den aus der UPIS-Datensammlung (im Rahmen der Personalverwaltung von weiterführenden Schulen mit Bundeslehrern zu Beginn eines Schuljahres an das Bildungsministerium übermittelte aggregierte Schüler:innenzahlen pro Klasse), dem Landeslehrer:innencontrolling bzw. aus der Schulbuchaktion (im Rahmen der Schulbuchbestellung von Schulen übermittelte Schüler:innensummen) dem Bildungsministerium vorliegenden Daten sind meist durch unterschiedliche Erhebungsstichtage, nicht ganz deckungsgleiche Massen an herangezogenen Schulen bzw. durch Datenmitmeldungen oder Schulzusammenlegungen erklärbar.

In den meisten Bundesländern liegen den Bildungsdirektionen (früher: Landesschulräten) bzw. Landesstatistikstellen aus eigenen Erhebungen Eckzahlen der Schulen, Klassen und Schüler:innen ihres Zuständigkeitsbereichs vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Schulen aufgrund unterschiedlicher Definitionen (eigene Bundesländerdefinitionen vs. Schulstatistikdefinition – siehe „Darstellungseinheit Schulen“ unter Punkt 2.1.2) kaum miteinander vergleichbar sind. Auch Unterschiede bei Klassen- bzw. Schüler:innenzahlen sind meist durch unterschiedliche Definitionen (meist Schultypzuordnung nach Schulen bei Bundesländern vs. Statistikdefinition – siehe „Darstellungsmerkmal Schüler:innen“ unter Punkt 2.1.2), teils auch durch unterschiedliche Erhebungsmassen (z. B. Berücksichtigung von Statutschulen) bzw. Erhebungsstichtage erklärbar.

Bei den von der Wirtschaftskammer veröffentlichten Lehrlingszahlen („Lehrlinge in Österreich - Ergebnisse der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreichs“) ist zu berücksichtigen, dass bei den Daten der Wirtschaftskammer die „Kopfzahl“ der Lehrlinge – zu einem unterschiedlichen Stichtag als bei der Schulstatistik – ausgewiesen werden. Im Bereich der Schulstatistik kann hingegen ein Lehrling mit mehreren Ausbildungen innerhalb eines Schuljahres auch mehrfach ausgewiesen werden (jährlich ca. 5 000 bis 7 000 Fälle; siehe auch „Darstellungsmerkmal Schüler:innen“ unter Punkt 2.1.2). Beispiel: Ein Lehrling, der im Herbst 2021 den ersten Lehrgang (10. Schulstufe) an der Berufsschule besucht und im Frühjahr 2022 den zweiten Lehrgang (11. Schulstufe), wird im Rahmen der Wirtschaftskammerstatistik ein Mal gezählt (ein Lehrling), im Rahmen der Schulstatistik allerdings zwei Mal (zwei Ausbildungen).

Beim Vergleich mit Volkszählungsergebnissen ist – neben unterschiedlicher Erhebungsstichtage bzw. Schultypengruppierungen – weiters zu berücksichtigen, dass bei Schulstatistikdaten auch Schüler:innen ohne inländischen Wohnsitz (= Schulpendler:innen aus dem Ausland) ausgewiesen werden, bei Volkszählungsergebnissen hingegen nur die österreichische Wohnbevölkerung. Die Anzahl der Schulpendler:innen aus dem Ausland beläuft sich auf ca. 4 000 bis 5 000 Personen. Die Zahl der schulpflichtigen Schüler:innen mit österreichischem Wohnsitz, die eine im Ausland gelegene Schule besuchen, belief sich im Schuljahr 2006/07 lt. Proberegisterzählung 2006 auf ca. 2 250 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor).

## 4 Ausblick

Die Ergebnisse der Schulstatistik werden weiterhin jährlich in der Publikation „Bildung in Zahlen“ (Band 1 – Schlüsselindikatoren und Analysen, Band 2 – Tabellenband) veröffentlicht. Alle Tabellen werden weiterhin schon vor Erscheinen der Publikation auf der Homepage von Statistik Austria präsentiert. Eine Erweiterung der Tabellen ist in den vergangenen Jahren vor allem in Hinblick auf Bildungsverlaufsstatistiken und neue Erhebungsmerkmale (z.B. Deutschförderklassen, Erstsprache) erfolgt und ist auch künftig beim Vorliegen von Ergebnissen zu künftigen neuen Erhebungsmerkmalen geplant. Auch bei anderen Publikationsschienen ist geplant, sie zumindest im bisherigen Umfang weiterzuführen.

Inhaltlich wird versucht, im Rahmen der Schulstatistik einerseits die jetzt schon vorliegende hohe Datenqualität beizubehalten, andererseits bei einigen Merkmalen (wie z. B. dem Fremdsprachenunterricht) die Meldequalität weiter zu verbessern, um den Imputationsaufwand zu verringern.

## 5 Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Zuordnung der Schulformen zu Schultypengliederungen](#)

[Summenblatt](#)

[Schüler:innenblatt](#)

[Erläuterungen Papier](#)

[xml-Strukturvorgabe](#)

[Erhebungsmerkmale: Ausprägungen Personal](#)

[Plausibilitätsprüfungsanweisung](#)